



GEMEINDE SAFENWIL

Gemeindekanzlei
Bahnhofstrasse 11, 5745 Safenwil
Telefon: 062 789 33 10
gemeindekanzlei@safenwil.ch
www.safenwil.ch

Veröffentlichung von Gemeindeversammlungsbeschlüssen

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die nachfolgenden Gemeindeversammlungsbeschlüsse veröffentlicht. Positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird (§ 31 Gemeindegesetz, § 7 Abs. 2 Gemeindeordnung). Vor Beginn der Unterschriftensammlung für ein Referendumsbegehr ist die Unterschriftenliste bei der Gemeindekanzlei zu hinterlegen. Massgebend für die Berechnung der erforderlichen Unterschriftenzahl ist die Zahl der Stimmberechtigten am Tag der Hinterlegung des Referendumsbegehrens bei der Gemeindekanzlei (§§ 62d und e Gesetz über die politischen Rechte).

Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 21. November 2025

1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2025
2.
 - a) Bewilligung eines indexierten Verpflichtungskredites von brutto CHF 197'000.00 für die Phase «Vorprojekt und Vorbereitung zur Verbandsgründung des Projekts ARA Aarau WSU
 - b) Kenntnisnahme der Projektorganisation und Erteilung der Kompetenzen an die Projektsteuerung WSU für die erforderlichen Entscheide, Vergaben und Beschlüsse im Rahmen des Verpflichtungskredits.
3. Genehmigung Budget 2026 mit einem unveränderten Steuerfuss von 115 %

Diese Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: 29. Dezember 2025

5745 Safenwil, 21. November 2025
Der Gemeinderat